

László Horváth

Hypereides' Rede gegen Athenogenes und die zeitgenössische Komödie*

Summary – By analysing the argumentative structure of Hyperides' Athenogenes-speech, the present paper provides the reader with a clear example of the mutual and strict relationship between comedy and eloquence. Since the speaker cannot rely on solid juristic foundation (as his task was to annul a valid, undersigned contract), in order to influence his audience, as the decisive element in the argumentation, he targets the jurors (his well-trained fellow-spectators of comedy) with cleverly chosen comic reminiscences. Quite uniquely in the history of Attic eloquence, the orator – as his main weapon – creates a striking scenario (regarding both events and characters) of contemporaneous comic choreography. This is proven by thematic and linguistic parallels.

In diesem Aufsatz möchte ich einen Beitrag leisten zur Erforschung der wechselseitigen Beziehungen zwischen der klassischen attischen Beredsamkeit und der zeitgenössischen Komödie am Beispiel der Rede des Hypereides gegen Athenogenes. Zur Diskussion gestellt sei die Hypothese, dass Hypereides – mangels sachlicher und juristischer Argumente – seine Zuhörer mit einer Reihe von inhaltlichen und sprachlichen Anklängen an Komödien seiner Zeit für seinen Mandanten einzunehmen versucht. Diese Strategie beschränkt sich weder auf die gemeinsamen Personentypen und ihre Schilderung (*Ethopoie*)¹ noch auf die schauspielerische Vortragsweise, die auch von Cicero empfohlen wird. In *De Oratore* legt Cicero dar, wie sich der Redner beim Vortrag (*actio*) in seiner Ausdrucksweise und auch im körperlichen Gestus verhalten sollte; wenn er dort die Wichtigkeit der amüsanten, witzigen Redeweise (*facete loqui*) betont, hatte er griechische Vorbilder im Auge, vermutlich gerade Hypereides, Aischines und

* Der vorliegende Aufsatz ist die erweiterte Version des Beitrags, den ich beim Symposium ‚Polemik, Parodie, Satire in der griechischen und lateinischen Literatur‘, Wien 4.–7. Juli 2005, vorgetragen habe. Ich danke meinen Zuhörern für ihre Diskussionsbeiträge und Herwig Maehler (London) für seine Korrekturen. – Der Aufsatz entstand im Rahmen des OTKA-Forschungsprogramms (Inv. N. T 047136) mit Unterstützung des British Academy Fellowship (2003).

¹ In der Literatur sind nicht nur diese offensichtlichen Beziehungen, sondern auch ihr gemeinsamer theoretischer Hintergrund weitgehend akzeptiert, vgl. W.W. Fortenbaugh, Theophrast über den komischen Charakter, *RhM* 124 (1981), 245–260.

Demosthenes.² Die Rede gegen Athenogenes eignet sich für eine solche Untersuchung besonders, weil Hypereides darin, was bisher nicht bemerkt wurde, mehrfach Anleihen bei der Komödie macht.

Dramatische Elemente, Dialoge, poetische Ausdrücke waren von Anfang an ein häufig verwendetes Mittel der attischen Redner. Aber solche Mittel können als bunte Zusätze oder erfrischende Färbung des Stils betrachtet werden, die in erster Linie der Erheiterung des Publikums und der Richter dienen, nur in zweiter Linie dazu, die Überzeugungskraft der Rede zu stärken. Es mag hier genügen, nur drei frühe, allgemein bekannte Beispiele anzuführen. Antiphon nennt die Gift mischende Stiefmutter Klytaimnestra,³ und von dem fatalen Trinkspruch der beiden Freunde berichtet er mit tragischen Wendungen.⁴ Andokides, der nur notgedrungen von seinen als gering eingeschätzten⁵ rednerischen Fähigkeiten Gebrauch machte, schafft ein tragikomisches Milieu in der Schilderung des Privatlebens seines Gegners Kallias, um seine ermüdende Verteidigungsrede ein wenig aufzulockern.⁶ Sogar Isaios, der sich auf Erbschaftsprozesse spezialisiert hatte und sich demgemäß mit trockenen Themen befassen musste, benutzt poetische Ausdrücke und zeigt an einer Stelle sogar Humor, wenn er die Habgier von Glücksjägern beschreibt, die allerlei Gründe erfinden, um das hinterlassene Vermögen eines Soldaten zu erwerben.⁷ Letzteres ist besonders interessant, weil das Motiv in Menanders *Aspis* auf der Bühne wiederkehrt.

Die bewusste Verwendung dramatischer Elemente in der Athenogenes-Rede scheint aber etwas Besonderes zu sein. Eine gewisse Parallele bietet nur Cicero in der Rede *Pro Caelio*⁸ – wohl nicht zufällig, lobt er doch Hypereides für sein

² Den Traktat Ciceros behandeln A. D. Leeman - H. Pinkster - E. Rabbie, *M. Tullius Cicero, De Oratore libri III. Kommentar*, Heidelberg 1989, III 177ff. Zu den Quellen der cicero-nianischen Vorschriften (rhodische Schule) und den griechischen Vorbildern vgl. L. Horváth, *The Nachleben of Hyperides*, PhD London 1997, 70–140 und D. Whitehead, *Hyperides: The Forensic Speeches*, Oxford 2000, 12/13.

³ Antiphon I, 17 τῆς Κλυταιμνήστρας ταύτης [τούτου μητρός]. Die Wendung war so unerwartet, dass sogar jemand eine Glosse hinzugefügt hat.

⁴ Antiphon I, 19/20: ἐγγέουσα ἐκείνοις εὐχομένοις ἃ οὐκ ἔμελλε τελεῖσθαι ... ἐκπίνουσι βύσσητον πόσι.

⁵ Philostr. VS 22, 564 und Quintilian 12, 10, 21.

⁶ Andok. I, 124ff.

⁷ Isaios 4, 7ff.; vgl. auch die Gegenüberstellung von Lysias und Isaios bei Dionysios von Halikarnass, *De Isaeo* 3/4.

⁸ Cicero hat Caelius am 4. April 56 v. Chr. verteidigt, und zwar in einer *quaestio de vi*. Der Zeitpunkt ist wichtig, weil an diesem Tag Rom die *ludi Megalenses* feierte, wo auch Lustspiele (*ludi scaenici*) auf die Bühne gebracht wurden. Der Redner fühlt sich daher veranlasst, die Richter dafür zu entschädigen, dass sie nicht im Theater sitzen können. Das ist der evidente Ausgangspunkt der komödiantischen Elemente, die die bereits ermüdeten Zuhörer erheitern sollen (Cicero sprach in dem Prozess als Sechster). Vgl. C.J. Classen,

acumen. Die Argumentation der Rede ruht auf drei Pfeilern. Bereits im Altertum wurde anerkannt, dass die meisterhafte Ethopoiie dem Redner als Hauptwaffe diene. Die Darstellung des Angeklagten, Athenogenes, und des Klägers, Epikrates, orientiert sich an der gewünschten Wirkung (πάθος), die sie beim Publikum hervorrufen soll. Die Charakterschilderung erfolgt durch Darstellung der Ereignisse und persönliche Schmähung des Gegners (1). In der doppelten Ethopoiie spielen komische Elemente eine entscheidende Rolle (2). Nur nebenbei beruft sich der Redner auf die Autorität der Gesetze, die aber nur analoge Fälle regeln (3).

Der Anfang der auf Papyrus⁹ erhaltenen Rede ist verloren. Die erste erhaltene Kolumne (vielleicht die ehemals dritte) führt uns gleich in die Mitte der Diegesis. Epikrates erzählt Antigona von seinem erfolglosen Versuch, mit Athenogenes ins Geschäft zu kommen. Er wollte einen jungen Sklaven, in den er sich verliebt hatte, von seinem Besitzer Athenogenes freikaufen. Die Kurtisane Antigona ermutigte Epikrates und bot ihm unter theatralischen Schwüren und Gesten ihre Hilfe an. Nebenbei verschaffte sie sich von ihm dreihundert Drachmen für ihre Dienste, angeblich um sich davon eine Sklavin (παίδισκη) zu kaufen. Es ist kein Wunder, fügt der Redner hinzu, dass Epikrates auf solche Weise betrogen wurde, weil Liebe die Vernunft eines Mannes auslöscht, zumal da Antigona eine erfahrene und gefährliche Hetäre sei, die zur Zeit ein Bordell betreibe. Und noch dazu hatte sie einen Kerl wie Athenogenes als Komplizen (συναγωνιστής) gewonnen. (Sie ist die Hauptfigur, nicht Athenogenes.) Später erzählt sie Epikrates, sie habe Athenogenes mit größter Mühe zur Überlassung des jungen Sklaven und seines Bruders für vierzig Minen bewogen, aber er solle sich beeilen, damit Athenogenes es sich nicht noch anders überlege. Der Kläger sammelte schnell die Summe von seinen Freunden und deponierte sie bei einer Bank. Der Kaufvertrag wird in Antigonas Haus abgeschlossen. Epikrates gibt sein Gespräch mit Athenogenes Wort für Wort wieder; dieser habe ihm statt der einfachen Freilassung der Sklaven ein Kaufgeschäft vorgeschlagen, denn so könne nichts die Interessen des Epikrates gefährden und die Sklaven würden ihm dann dankbar sein, falls er sie später freilassen wolle. Darin bestand aber der große Betrug (πλάσμα), wie der Redner sagt, denn durch den Kauf gingen mit den beiden Sklaven und ihrem Vater Midas auch die Schulden auf den neuen Besitzer des Parfümerieladens über. Kaum hatte Epikrates sein Einverständnis erklärt, zog Athenogenes den bereits vorbereiteten Vertrag wie ‚aus seiner

Ciceros Rede für Caelius, ANRW I 3 (1973), 60–94; A. Geffken, *Comedy in the Pro Caelio*, Leiden 1973; auch H. C. Gotoff, *Cicero's analysis of the prosecution speeches in the Pro Caelio: an exercise in practical criticism*, CPh 81 (1986), 122–132 betrachtet die *facetiae* als entscheidendes Element in Ciceros Argumentation.

⁹ P. Louvre 9331 und 10438.

Hintertasche‘ (ἐκ τῶν γονάτων) heraus. Epikrates war viel zu aufgeregt, um den Text genau zu lesen, auch waren die Schulden nur beiläufig erwähnt, und Athenogenes versicherte ihm, der Wert der Waren im Laden sei weit höher als die Forderungen der Gläubiger. Später jedoch meldeten sich diese nacheinander bei ihm, und eine Schuld von fünf Talenten kam ans Licht. Erst jetzt las Epikrates mit seinen Angehörigen und Freunden den Vertrag durch. Sie beschlossen, Athenogenes aufzusuchen und zur Verantwortung zu ziehen. Dieser entgegnete nur kurz, er habe einen gültigen, schriftlichen Vertrag und wisse nichts von den erwähnten Schulden. Es kam zu einem Tumult, die Umstehenden forderten Epikrates auf, den Mann wie einen Verbrecher (ἀνδραποδιστή) abzuführen, doch er habe es vorgezogen, ihn vor Gericht zu laden.

Nach dem Bericht der Ereignisse und dem Verlesen des Kontrakts greift der Redner Athenogenes' Behauptung an, dass der von beiden Seiten anerkannte und unterschriebene Vertrag gültig und nach Solons Gesetz unwiderruflich sei. Er lässt eine Sammlung von Gesetzen folgen, die freilich alle nur analoge Fälle betreffen, auch wenn sie dem eben geschilderten Sachverhalt ziemlich nahe kommen. Es sei unglaublich, dass Athenogenes von den Schulden seines Sklaven, der ihm monatlich Rechenschaft abzulegen hatte, nicht gewusst haben sollte; jedenfalls habe er dem Käufer nichts davon gesagt, womit für diesen die Zahlungspflicht entfalle. Sollte er aber wirklich nichts davon gewusst haben, verlange doch das Gesetz, dass für Schäden und Aufwendungen, die ein Sklave verursacht, der aufzukommen habe, der zu jener Zeit sein Besitzer war, und nicht etwa derjenige, an den der Sklave später verkauft wurde.

Als Ergänzung gehört zum zweiten Teil der Beweisführung die Invektive gegen die politische Tätigkeit des Gegners. Athenogenes wird als gewissenloser Parteigänger der Makedonen dargestellt – wie kann jemand auf der Gültigkeit von Privatverträgen bestehen, der den gemeinen Vertrag (κοινὰ συνθήκαι) zwischen Bürger und Staat außer Acht gelassen hat?

Die Klageform in diesem Prozess war wahrscheinlich eine δίκη βλάβης.¹⁰ Der Redner argumentiert: was ungesetzlich abgeschlossen wurde, ist ungültig.¹¹ Dagegen ließe sich einwenden, dass Athenogenes die Schulden erwähnt hatte, auch wenn er ihr Ausmaß verheimlichte. Hypereides zählt nacheinander fünf Gesetze auf:

(1.) Es ist verboten, auf dem Marktplatz zu lügen (§14) – aber der Vertrag wurde in Antigonas Haus unterzeichnet; ohnehin regelte dieses Gesetz wahrscheinlich nur solche Handelsgeschäfte, welche die ἀγοράνομοι überwachten.

¹⁰ So zuerst F. Blass, *NJbPh* 1893, 148; vgl. Whitehead (o. Anm. 2), 268f. mit Bibliographie.

¹¹ Zur Struktur der juristischen Argumentation, zur Verwendung der Gesetze in der Rede und zur ἐπιείκεια vgl. Adele C. Scafuro, *The Forensic Stage: Settling Disputes in Graeco-Roman New Comedy*, Cambridge 1997, 61ff.

(2.) Ein zweites Gesetz betrifft den Verkauf von Sklaven (§15), deren Mängel man anzeigen musste. Aber der Sklave Midas (der Vater der beiden jungen Sklaven, den Epikrates mitkaufen musste) hatte an sich selbst keine Mängel, nur die Schulden des von ihm betriebenen Ladens, die aber von seiner Person getrennt waren und die Epikrates freiwillig übernommen hat. Demnach kann auch Solons Gesetz (vgl. §21) hier nicht herangezogen werden.

(3.) Der Redner zitiert wenig später (§22) ein Gesetz, wonach für die von Sklaven verursachten Schäden derjenige verantwortlich ist, der zum Zeitpunkt des Schadensfalles Herr des Sklaven war.

(4.) Ein weiteres Argument entstammt dem Ehe- und Familienrecht (§16): nur Kinder rechtmäßig verheirateter Frauen sind legitim, alle anderen sind es nicht. So ist auch Athenogenes' Vertrag ungültig, weil sich ein Betrug dahinter verbirgt.

(5.) Das Gesetz über Testamente (§17) bestimmt, dass man über sein eigenes Vermögen frei verfügen kann, außer wenn man durch Alter, Wahnsinn, den Einfluss einer Frau, durch Gefängnis oder sonstigen Zwang seiner Sinne nicht mächtig ist. Wie wichtig dem Redner dieses Gesetz ist, zeigt sich schon an der Länge seiner Darstellung. Wie kann es sein, fragt der Redner, dass man nicht einmal auf seine Ehefrau hören darf, aber von einer Hetäre völlig ruiniert werden kann? Zwar konnte Hypereides nicht behaupten, dass sein Mandant – wie oft in solchen Fällen – in eine Hetäre verliebt war, er wollte aber die Rolle der Antigonas nach besten Kräften hervorheben; vielleicht wollte Hypereides sogar den Eindruck erwecken, Epikrates sei dem Charme Antigonas erlegen.¹² Mit der Akzentverschiebung kann er ein doppeltes Ziel erreichen: erstens kann er die Relevanz eines eigentlich irrelevanten Gesetzes behaupten, zweitens evoziert er das bunte und amüsante Milieu der zeitgenössischen Komödie, in der die Geschichte für den naiven Verliebten in der Regel gut ausgeht. Der Hervorhebung der Rolle Antigonas dient auch, dass der Vertrag in ihrem Haus unterzeichnet wurde – diente vielleicht dieses Haus auch ihrem Geschäft? Auch sonst stellt der Redner sie als femme fatale hin (§3); sogar Athenogenes selbst habe ihr sein ganzes Vermögen überschrieben, wie sein eigener Schwiegervater (κηδεστής) behauptet habe (§34). Kein Wunder also, dass Epikrates ihr wie ein gehorsames Kind gefolgt sei (παιδαγωγῶνθηναί §3), ja er soll ihr sogar dankbar sein, fordert Athenogenes (§5), dass sie das Geschäft zustande gebracht hat. Antigonas als

¹² Eugène Revillout, *Extrait de la Revue égyptologique*, Paris 1892, nahm an, dass die Verführung des naiven Epikrates durch Antigonas oder eines ihrer Mädchen Hypereides als Mittel der juristischen Beweisführung diente; hingegen hat Th. Reinach bemerkt, dass es sich um eine homoerotische Liebe handelt, wie H. Weil in seiner Besprechung der Arbeit von Revillout mitteilt. Vgl. H. Weil, *Mémoire sur le discours d'Hypéride contre Athénogène*, par M. Eugène Revillout, in: *Journal des Savants* 1892 Mai, 303.

δεινοτάτη τῶν ἐταίρων ἐφ' ἡλικίας (§3) zu schildern, hatte Hypereides sowohl rhetorische als auch juristische Gründe.

Ist es denkbar, dass Hypereides in seiner Diktion und Charakterzeichnung bewusst Anleihen bei der Komödie machte, um die Richter den Fall durch die Brille der Komödie sehen zu lassen? Dann drängen sich zwei Fragen auf: (1.) Gibt es solche Motive und sprachliche Parallelen zwischen der Rede und der Bühne, welche als echte Reminiszenzen angesehen werden können? Und falls es sie gibt, waren die Richter (2.) imstande, solche Reminiszenzen zu verstehen? Waren sie mit den typischen Szenen der Komödie vertraut?

Der Fall an sich fordert den Spott des Publikums heraus. So empfindet auch der in einen Jüngling verliebte Mandant in der dritten Rede des Lysias (πρὸς Σίμωνα) seine Lage als peinlich und lächerlich, er schämt sich wegen der Affäre, musste er doch seinen Mitbürgern töricht (ἀνόητος) erscheinen, von denen viele ihn wegen seines Missgeschicks auslachen werden (ἐμοῦ δὲ πολλοὶ καταγελάσσονται τοιαῦτα πάσχοντος, Lys. 3, 9). Schon die Dichter der Alten Komödie griffen gern zu homoerotischen Späßen, weil sie damit die Zuschauer garantiert zum Lachen bringen konnten. Dieser Praxis sind gelegentlich auch die Redner gefolgt, sei es um den Gegner lächerlich zu machen, oder – wie im Fall des Epikrates – um Mitgefühl für ihren Mandanten zu wecken.

Die Liebe ist es also, die die Verwicklung verursacht. In der ersten erhaltenen Kolumne (§2) formuliert Epikrates dies in einer Gnome: οὕτως ὡς ἔοικεν ἐξίστησιν [ἀνθρώπου] φύσιν ἔρωσ, προσλαβὼν γυναι[κὸς συνεργί]αν, „so pflegt die Liebe den Verstand eines Mannes auszuschalten mit Beihilfe einer Frau.“ In Epikrates' Mund, und in seiner Situation, wirkt diese Gnome komisch genug. Vielleicht steckt aber noch mehr dahinter. Der zweite Teil der Sentenz ergibt, wie Zingerle gesehen hat,¹³ mit einer einfachen Wortumstellung einen jambischen Trimeter; er schlug vor ἔρωσ γυναικὸς προσλαβὼν πανουργίαν. Nun wird man daraus keine weit reichenden Schlüsse ziehen. Es ist nur bemerkenswert, dass sowohl der Gedanke als auch die Wortwahl an Dramentexte anklingen. In der berühmten Geschichte der Stratonike, der Frau des Seleukos,¹⁴ stellt der Arzt über die Krankheit ihres Stiefsohnes Antiochos die richtige Diagnose: ἔρωσ ἐστὶ τὸ πάθος καὶ ἔρωσ γυναικός, ἀλλ' ἀδύνατος. Dass die Geschichte von Euripides, genauer gesagt von seinem Hippolytos inspiriert ist, hat Joseph Mesk mit Recht hervorgehoben.¹⁵ Auch gibt es Komödienverse, in denen die Begriffe γυνή und λαμβάνειν nebeneinander begegnen: ἀνήρ γυναικὸς λαμβάνων συμβουλίαν / πεσεῖν

¹³ J. Zingerle, Zu Hypereides, RhM 48 (1893), 299; vgl. auch Whitehead (o. Anm. 2), 282.

¹⁴ Appian 10, 52; auch bei Plut. Demetr. 38; Val. Max. 5, 7, ext. 1; vgl. G. Marasco, Appiano e la storia dei Seleucidi, Firenze 1982, 104ff. mit Bibliographie.

¹⁵ J. Mesk, Antiochos und Stratonike, RhM 68 (1913), 386.

δεδοικώς, βούλεται πάλιν πεσεῖν, ist für Menander in der *Comparatio Menandri et Philistionis* bezeugt,¹⁶ und eine Sentenz aus Menanders *Monostichoi* (486) lautet μήποτε λάβης γυναῖκα(ς) εἰς συμβουλίαν, „lass dich niemals von Frauen beraten“ – gerade das hätte Epikrates vermeiden sollen. Es wäre verlockend, auch bei Hypereides συμβουλίαν zu ergänzen, aber leider ist das Wort etwas zu lang für die Lücke.

Auch Hypereides' Formulierung προσλαβοῦσα συναγωνιστήν Ἀθηνογένην (§3) klingt an Situationen der Komödie an. Der verliebte Held der Komödie sucht sich einen verschlagenen Helfer, um die Geliebte zu bekommen. Dieser eingeweihte Ratgeber gehört meistens zur Gruppe der Sklaven, Parasiten oder Kuppler. In Menanders *Dyskolos* (55ff.) bittet der verliebte Sostratos den Parasiten Chaireas um Hilfe und beruft sich auf dessen Sachverstand. Zwar ist hier das Verb λαμβάνειν mit παρά komponiert, aber es steht daneben zweimal die Präposition πρὸς mit Bezug auf den Zweck:

(Σω.) διόπερ ἦκω παρὰ λαβῶν
 σὲ πρὸς τὸ πρᾶγμα, καὶ φίλον καὶ πρακτικὸν
 κρίνας μάλιστα. (Χα.) πρὸς τὰ τοιαῦτα, Σώστρατε,
 οὕτως ἔχω· παρὰ λαμβάνει τις τῶν φίλων
 ἐρῶν ἑταίρας· εὐθὺς ἀρπάσας φέρω, κτλ.

Hetären wie Antigona treten auch auf der Bühne der Komödie auf. Auch wenn Menanders *Habrotonon* positiv dargestellt ist, waren doch die Hetären – im Gegensatz zu ihrem Namen, ‚Gefährtin‘ – auf der Bühne meist für ihre üblen Absichten bekannt. In diesem Sinne äußert sich auch Antiphanes, dessen Lebensdaten mit denen des Hypereides fast zusammenfallen: ... αἰ μὲν ἄλλα τοῦνομα / βλάπτουσι τοῖς τρόποις γὰρ ὄντως ὄν καλόν (Fr. 212 Kock). Außerdem sind Hetären geldgierig; so ergatterte sich (προσπεριέκοψεν αὐτῇ, §2) auch Antigona von Epikrates ein ‚Bakschisch‘ von 300 Drachmen für ihre Vermittlungsdienste. Ähnlich lässt sich in den *Epitrepontes* (136f.) der Kuppler von Charisios zwölf Drachmen täglich bezahlen.

Der Freikauf oder die Freilassung der Geliebten ist auch ein Komödienmotiv, wie das Beispiel der *Ampelisca* in Plautus' *Rudens* zeigt, dessen Vorbild vermutlich von Diphilos stammt. Dazu können wir auch die erhoffte Dankbarkeit der Befreiten rechnen. Das ist auch das Argument, das Epikrates dazu bringt, anstatt den Sklaven einfach freizukaufen, ihn erst zu kaufen und dann schließlich freizulassen. Der aber – und auch dieses Motiv dürfte in der Komödie wiederkehren – erpresst ihn, natürlich angestiftet von Athenogenes, indem er ankündigt, er werde ihm nur dann gehören, wenn er auch seinen Vater und seinen

¹⁶ I 261/262 (*Menandri Sententiae* ed. Jaekel, p. 99).

Bruder freilasse (§24). Um die verlangten 4000 Drachmen für den Freikauf zusammenzubringen, muss Epikrates seine Freunde und Verwandten behelligen (ἐνοχλήσας, §5). Ähnliches kommt in Plautus' *Asinaria* vor (74ff.).

Epikrates wird als ein Bauer geschildert, ein ἄγροικος, auch wenn er nicht derart ungebildet ist, wie Theophrast diesen Typ beschreibt. Er ist der Gegensatz zu dem durchtriebenen Geschäftsmann (ἀγοραῖος, §3) Athenogenes. Das betont er selbst in §26: er bearbeite nur die Felder, die sein Vater ihm gegeben habe, und er habe nichts mit Salbenhandel zu tun. Das Ethos eines einfachen Bauern darzustellen und damit die Sympathie der Richter zu wecken, war ein viel benutztes Verfahren in der Redekunst, man denke nur an den bewusst als ἡλίθιος geschilderten Euphiletos in der ersten Rede des Lysias (§10ff.). Dieser Typ des gutgläubigen, rechtschaffenen Bauern war den Richtern vertraut, waren doch mindestens drei Viertel der athenischen Bürger in irgendeiner Form in der Landwirtschaft tätig.¹⁷ Aber hinter dieser Begegnung zwischen dem einfachen Bauern mit dem Salbenhandel könnte noch mehr stecken. Paul Millett hat sich mit den Örtlichkeiten der athenischen Agora und mit der öffentlichen Meinung über diese beschäftigt, u. a. auch mit den Salbenläden (μυροπόλεια).¹⁸ Nach den Zeugnissen, die die amerikanischen Archäologen gesammelt haben,¹⁹ war die Umgebung der Salbenläden der Treffpunkt der jeunesse dorée. Die meisten dieser Zeugnisse finden sich in Szenen der Alten und Mittleren Komödie, zum Beispiel am Schluss von Aristophanes' *Rittern* 1373–1376: (ΔΗ.) Οὐδ' ἀγοράσει γ' ἀγένειος οὐδεὶς ἐν ἀγορᾷ. | (ΑΛ.) Ποῦ δῆτα Κλεισθένης ἀγοράσει καὶ Στράτων; | (ΔΗ.) Τὰ μεράκια ταυτὶ λέγω τὰν τῷ μύρῳ, | ἃ στωμυλεῖται τοιαδὶ καθήμενα. Ähnlich Pherekrates, Fr. 70 K.-A.: κᾶτα μυροπωλεῖν τί μαθόντ' ἄνδρ' ἐχρῆν καθήμενον | ὑψηλῶς ὑπὸ σκιαδεῖω, κατεσκευασμένον | συνέδριον τοῖς μεираκίοις ἐλλαλεῖν δι' ἡμέρας; und in ähnlichem Zusammenhang Fr. 2 K.-A.: λουσάμενοι δὲ πρὸ λαμπρᾶς ἡμέρας | ἐν τοῖς στεφανώμασιν, οἱ δ' ἐν τῷ μύρῳ | λαλεῖτε περὶ σισυμβρίων κοσμοσανδάλων τε, auch Polyzelos Fr. 12 K.-A.: χῶ μαινόμενος ἐκεινοσὶ Διονύσιος | χρυσοῦν ἔχων χλίδωνα καὶ τρυφήματα | ἐν τῷ μύρῳ παρ' Ἀθηναίων βαυκίζετα. Besonders relevant ist hier Eupolis, der den Landmann ausdrücklich davor warnt, sich mit dem Parfüm(laden) einzulassen, Fr. 222: χῶμυνίας κείνος ἀμέλει κλαύσεται, | ὅτι <ὥς> ἄγροικος ἴσταται πρὸς τῷ

¹⁷ Vgl. M. M. Markle, Participation of farmers in Athenian juries and assemblies, *Anc. Soc.* 21 (1990), 149–165.

¹⁸ P. Millett, Encounters in the Agora, in: P. Cartledge-P. Millett-S. von Reden (Hgg.), *Kosmos: Essays in order, conflict, and community in classical Athens*, Cambridge 1998, 203ff., besonders 226f.

¹⁹ R. E. Wycherley (Hg.), *The Athenian agora. Results of excavations conducted by the American School of Classical Studies at Athens, III: Literary and epigraphical testimonia*, Princeton 1957, 202f. (Nr. 674–680).

μύρω, | † ὅτι θεῶν ἔνεκεν † ἐπλευσε κακὸς ὦν, εἴσεται.²⁰ In diesem Milieu ist der Gegner, Athenogenes, zu Hause, während Epikrates nur durch Zufall hineingeraten ist. Diese Ecke der Agora hatte sich bis zu Hypereides' Zeit wenig verändert. Darauf weisen zwei Stellen bei Demosthenes und ein weiteres Fragment des Philemon hin.²¹

Dass Athenogenes auf dem Markt von den aufgebrauchten Passanten beschimpft und geradezu belagert wird, die Epikrates ermuntern, ihn wie einen Kriminellen abzuführen, wogegen Epikrates ihn lieber vor Gericht zitieren will, hat eine gewisse Entsprechung im dritten Akt von Menanders Perikeiromene, wo der Sklave Sosias den verzweifelten Polemon aufhetzt, Gewalt anzuwenden, wogegen Pataikos ihm den ‚Rechtsweg‘ empfiehlt: εἰ δ' ἐκβιάσει, δίκην ὀφλήσεις· οὐκ ἔχει | τιμωρίαν γὰρ τὰδίκημ', ἔγκλημα δέ (502/503). Dass die Richter solche Anleihen bei Szenen und Figuren der Komödie erkannt haben müssen, ist angesichts der gewaltigen Zahl der für die Mittlere Komödie bezeugten Stücke mehr als wahrscheinlich – es wäre für einen Athener kaum möglich gewesen, sich bei der Rede des Hypereides nicht an Szenen erinnert zu fühlen, die er auf der Bühne gesehen hatte.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Wir versuchten zu zeigen, dass die Athenogenes-Rede nicht nur die Mittel der Ethopoiie mit der zeitgenössischen Komödie gemeinsam hat, sondern darüber hinaus mit bewussten Anklängen an Komödienszenen bemüht ist, den Richtern den Fall nach Art einer Komödie darzustellen. Der Redner hat in einem nahezu aussichtslosen Prozess (er musste versuchen, einen vom Kläger selbst unterschriebenen Kaufvertrag für nichtig erklären zu lassen!) mit den gut kalkulierbaren Reaktionen seiner Zuhörer gerechnet. Aus Mangel an guten juristischen Argumenten, da nämlich keines der angeführten Gesetze zweifelsfrei auf den hier vorliegenden Fall anwendbar ist, versucht Hypereides mit der Schilderung des naiven, gutgläubigen und heillos verliebten ‚Bauern im Parfümladen‘ und durch dessen Kontrastierung mit dem gerissenen und skrupellosen Geschäftsmann die Sympathie der Zuhörer für seinen Mandanten zu gewinnen, indem er sie diese Personen im Licht typischer Komödienszenen sehen lässt.

Es lässt sich so auch die Hochschätzung des Hypereides durch Cicero besser verstehen. *Duo sunt enim genera facietiarum, quorum alterum re tractatur,*

²⁰ Text nach I. C. Storey, *Eupolis, Poet of Old Comedy*, Oxford 2003, 225: Reuters Konjektur ὦν für ὡς ‚would compare Amynias to the proverbial ‚farmer in the perfume shop‘, someone out of place in more elegant surroundings.“

²¹ Dem. 25, 52 (um 325 v. Chr.) und 34, 13 (um 327/326 v. Chr.); dort wird der Beschuldigte, Phormion, der vor Gericht gebracht werden soll, bei den Parfümläden ausfindig gemacht. Nach Philemon, CGFP Fr. 206 treiben sich dort Diebe herum, und man riskiert, verprügelt zu werden.

alterum dicto, sagt Cicero.²² Über den scharfen Geist, der sich in *dictum* manifestiert, fügt er hinzu (*facetiae* und *ridiculum* sind für ihn synonym): *In dicto autem ridiculum est id, quod verbi aut sententiae quodam acumine movetur ... in hoc scurrilis oratori dicacitas magno opere fugienda est.*²³ Das *acumen*, der scharfe, elegante Geist, ist in Ciceros Urteil die besondere Eigenschaft des Hyperides unter den attischen Rednern: *suavitatem Isocrates, subtilitatem Lysias, acumen Hyperides, sonitum Aeschines, vim Demosthenes habuit.*²⁴

László Horváth
Eötvös Loránd Universität
Lehrstuhl für Gräzistik
Budapest
e-mail: horvath@eotvos.elte.hu

²² De Or. 2, 239.

²³ De Or. 2, 244.

²⁴ De Or. 3, 28; ähnlich Quintilian 2, 15, 9 und 10, 1, 77: *dulcis in primis et acutus Hyperides, sed minoribus causis, ut non dixerim vilioribus, magis par.*